



Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein kurz erklärt für Liechtensteiner Projektinteressierte

[Was ist Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein?](#)

Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) ist ein Programm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, bei dem sich die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein mit je eigenen Finanzmitteln beteiligen.

Ziel von Interreg ABH ist es, mit Hilfe von grenzübergreifenden Projekten grenzbedingte Hindernisse zu reduzieren, ungenutzte Potenziale zu erschließen sowie gemeinsame Ziele zu erreichen. Damit soll ein Beitrag zu einer wirtschaftlich starken sowie gleichzeitig ökologisch und sozial nachhaltigen Region geleistet werden.

[Woher stammen die Liechtensteinischen Fördermittel?](#)

Das Fürstentum Liechtenstein stellt für das Interreg VI-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein keinen eigenen „Fördertopf“ zur Verfügung. Projektpartner mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein können jedoch im Einzelfall bei den entsprechenden staatlichen Stellen um eine Förderung nachsuchen. Der Förderungsentscheid obliegt der Regierung des Fürstentums Liechtenstein.

[Was sind die Förderbereiche des Interreg-Programms VI?](#)

Interreg ABH soll in der grenzübergreifenden Region eine möglichst wahrnehmbare und messbare, positive Wirkung in folgenden vier Investitionsprioritäten erzielen:

1. Digitalisierung und Innovation
2. Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
3. Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus
4. Grenzübergreifende Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement

[Welche Anforderungen werden an ein Projekt gestellt?](#)

Partnerstruktur	Das Projekt muss von mindestens zwei Partnern aus zwei verschiedenen Ländern des Programmgebiets durchgeführt werden, wovon einer in der EU liegen muss. Gewünscht wird die Beteiligung von Praxispartnern. Projektpartner aus dem Fürstentum Liechtenstein können nicht die Rolle des Lead-Partners übernehmen. Daher sollte frühzeitig abgeklärt werden, welcher Partner den Lead innehat.
Inhalt	Das Projektziel muss zur festgelegten Programmstrategie passen und der Inhalt neuartig sein.
Förderung	Die Projekte werden auf Liechtensteiner Seite in der Regel mit 50 Prozent der Gesamtkosten gefördert, wobei die Fördersumme von der Regierung festgelegt wird. Die restlichen Finanzmittel müssen die Liechtensteiner Projektpartner selber einbringen.

- Dauerhaftigkeit Die Förderung versteht sich als Anschubfinanzierung. Entsprechend sollte eine langfristige Wirkung nach Ende der Unterstützung gewährleistet sein.
- Programmgebiet Projektpartner und die Wirkung des Projekts müssen innerhalb des Programmgebiets liegen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.



Programmgebiet Interreg ABH

Wie kann ein Projekt eingereicht werden?

Eine Projektidee kann jederzeit in Form einer Projektskizze eingereicht werden. Das entsprechende Formular ist auf der Webseite des Programms zu finden. Für eine Förderung können sich Privatpersonen, juristische Personen, öffentliche Stellen oder sonstige Vereinigungen bewerben. Der Lenkungsausschuss trifft sich zweimal im Jahr, um Projekte zu beraten.

Es empfiehlt sich, frühzeitig telefonischen Kontakt mit der Anlauf- und Informationsstelle Liechtenstein aufzunehmen. Dabei kann abgeklärt werden, ob das Projekt ins Programm passt und wie weiter vorzugehen ist.

Wie läuft das Genehmigungsverfahren ab?

1. Schritt (bei Bedarf) Kontaktaufnahme mit Anlauf- und Informationsstelle Liechtenstein zur Erstbesprechung
2. Schritt
 - Einreichung der Projektskizze durch den Lead-Partner
 - Prüfung durch die Fachexperten
 - Bei positiver Beurteilung der Skizze wird sie zum Antrag zugelassen und den Projektpartnern wird die Höhe des Fördersatzes mitgeteilt.

3. Schritt

- Einreichung des Antrags
- Prüfung durch die Verantwortlichen
- Bei positiver Prüfung erhält das Projekt seine Förderzusage

Auf der Programmwebseite
www.interreg.org/termine werden die
Einreichfristen für Projekte publiziert.

4. Schritt

- Beginn der Projektumsetzung
- Förderung nach gemäß Regierungsbeschluss

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Anlauf- und Informationsstelle

Liechtenstein

Regierungsgebäude

LI-9490 Vaduz

Tel: +423 236 60 36

Email: info.rk@llv.li

Webseite Interreg ABH-Programm

www.interreg.org

LinkedIn Interreg ABH Programm: [Klicken Sie hier](#)

Newsletter-Anmeldung:

Mit dem Newsletter bleiben Sie auf dem Laufenden über Projektausschreibungen, Veranstaltungen und weiteres.

